



Kleine Anfrage
Gerald Kummer (SPD)

Priorisierung von Windvorrangflächen

Vorbemerkungen:

Dem Ausbau der erneuerbaren Energien kommt bei den Anstrengungen zur Erreichung der Klimaziele überragende Bedeutung bei. Die Windkraft spielt dabei eine entscheidende und wesentliche Rolle. Gerade die sogenannte öffentliche Hand, also auch das Land Hessen, sollte die in seinem Eigentum stehenden Windvorrangflächen des Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) für den Ausbau der Windenergie kraftvoll zur Verfügung stellen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche genauen Kriterien legt die Systematik von HessenForst bei der Reihenfolge der Bebauung von Windvorrangflächen aus dem Teilplan Erneuerbare Energien fest, wie es das Wirtschaftsministerium in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klima der Regionalversammlung Südhessen am 06.07.2023 darstellte?
2. Aus welchen Gründen werden Windvorranggebiete unterschiedlich behandelt?
3. Was sind die Beweggründe für die Priorisierung bestimmter Landesflächen bei der Ausweisung von Windvorranggebieten?
4. Welche rechtlichen Vorschriften oder Richtlinien liegen dieser Priorisierung zugrunde?
5. Auf welchen sachlichen Grundlagen basiert diese Priorisierung?
6. Weshalb ist die Hessische Landesregierung der Ansicht, dass diese Priorisierung einen positiven Effekt auf die Beschleunigung des Windkraftausbaus hat?
7. Gibt es konkrete Fälle, in denen die Landesregierung Divergenzen zwischen der Priorisierung von Flächen und dem tatsächlichen Investitionsinteresse festgestellt hat?
8. Falls Frage 7 mit Ja beantwortet wird: Führten diese Divergenzen zu Verzögerungen im Antrags- und/oder Genehmigungsverfahren oder beim Beginn der Realisierung?
9. Sind gegebenenfalls geplante Projekte an der Priorisierung durch HessenForst gänzlich gescheitert?

Wiesbaden, den 28. Juli 2023

Gerald Kummer, MdL